

Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Business Travel Management, M.B.A.

Fachbereich: Touristik/Verkehrswesen

Inhalt

1	Synopse des Verfahrens.....	2
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen	2
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang	2
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	3
1.4	Informationen zum Verfahren	4
1.4.1	Zusammenfassung	4
1.4.2	Anmerkungen/ Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	5
1.4.3	Qualitätsbewertung.....	5
1.4.4	Empfehlungen.....	6
1.4.5	Auflagen.....	6
2	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer	8
2.2	Studiengangsprofile	8
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	9
2.5	Modularisierung	10
2.6	Leistungspunktesystem	10
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)	11
2.7.1	Rahmenprüfungsordnung	11
2.7.2	Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO	11
2.7.3	Fachspezifische Prüfungsordnung	11
2.7.4	Studienverlaufsplan	13
2.7.5	Genehmigungsprozess.....	13
2.8	Transparenz und Dokumentation	13
2.8.1	Transparenz.....	13
2.8.2	Dokumentation.....	14
3	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
3.1	Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung	15
3.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
3.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	16
3.2.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung	19
3.2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	23
3.2.4	Studienerfolg.....	25
3.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	27
3.2.6	Kooperationen	27

1 Synopse des Verfahrens

1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	☐ Erstakkreditierung (durch Wandlung/regulär) ☐ 4-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung) ☒ 4-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung Nr. 2)
Betreuung des Verfahrens	☐ Stefanie Brandmüller ☐ Antonia Krauß ☒ Yvonne Chadde
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	☒ Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene ☒ Fachausschuss für Studium und Lehre ☒ Fachbereichsrat ☒ AQM/EAQM ☐ Gutachtergremium ☐ Externer Qualitätsbeirat

1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Business Travel Management</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Master of Business Administration (M.B.A.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>4 Semester, 90 ECTS-Punkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Touristik/ Verkehrswesen</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	☐ Präsenzstudium ☐ Vollzeitstudium ☒ Teilzeitstudium ☐ duales Studium ☐ berufs- oder ausbildungsbegleitendes Studium ☒ weiterbildendes Studium ☐ Fernstudium ☐ Intensivstudium ☐ Joint Degree ☐ Kooperation nach § 19 LRVO ☐ Kooperation nach § 20 LRVO

Aufnahme des Studienbetriebs	<i>Sommersemester 2010</i>
Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr	<i>15 Studierende pro Jahr</i>
Durchschnittliche Anzahl Studien- anfänger pro Semester/Jahr	<i>Circa 5 Studierende pro Jahr</i>
Durchschnittliche Anzahl der Absol- ventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	<i>4</i>
Studierende nach Geschlecht	<i>im Akkreditierungszeitraum etwa im Verhältnis 4:1 weibliche zu männlichen Studierenden</i>
Erfolgsquote	<i>89 %%</i>
Notenverteilung	<i>2,0 – 2,2</i>
Durchschnittliche Studiendauer	<i>7 Semester</i>

1.3 Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung in die Hochschule und in Bezugsetzen zum Hochschulprofil

Das Business Travel Management ist einer der sechs Glieder der touristischen Wertschöpfungskette, die den Fachbereich fachlich einteilen und die in den unterschiedlichen Studienangeboten vertreten sind. Der Studiengang hat eine starke Berufsfeldausrichtung auf den Geschäftsreisemarkt und möchte zur Professionalisierung dessen beitragen. Dadurch hat er ein anwendungsorientiertes Profil, das sich in den Lehrenden, in den Lehr- und Lern- und Prüfungsformen sowie Studieninhalten niederschlägt. Die internationale Ausrichtung selbst findet sich in den entsendenden Unternehmen, so dass die Studierenden diesbezüglich schon Kompetenzen mitbringen, die durch interkulturelle Kommunikation im Studium abgerundet werden. Die Kohorten im Studiengang bestehen aus fünf bis zehn Studierenden, so dass eine hervorragende Betreuung sichergestellt ist, die die Qualität der Lehre garantiert. Durch die Anfertigung der Abschlussarbeit in Kooperation mit dem Unternehmen, in dem die Studierenden beschäftigt sind, wird die Anwendungsforschung intensiviert und ein Transfer zwischen Hochschule und Betrieb wird ermöglicht.

Qualifikationsziele, fachliche Schwerpunkte

Ziele des MBA-Studiums sind der Auf- respektive Ausbau der allgemeinen und speziellen betriebswirtschaftlichen Handlungskompetenz, der Erwerb von sozialen, organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten sowie die wissenschaftlichen Vertiefung der Business Travel Management-Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen. Der Studiengang orientiert sich dabei an den Vorgaben der European MBA-Guidelines und baut auf den in der Berufspraxis erworbenen operativen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, indem er sie um wissenschaftliche Konzepte ergänzt.

Mit diesem Qualifikationsprofil sind MBA-Absolventinnen und -Absolventen in der Lage, in der beruflichen Praxis selbstständig Projekte durchzuführen und in Teams Führungsverantwortung zu übernehmen. Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig und in neuen, komplexen Situationen anwenden und berufspraktische Tätigkeiten im Business

Travel Management ergreifen, die ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung respektive konstruktive Lösungskompetenz erfordern. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Selbstmanagementfähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Wissen zu integrieren und auch in Situationen begrenzter Informationsverfügbarkeit wissenschaftlich, sozial und ethisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Absolventinnen und Absolventen können auf der Grundlage ihres breiten, detaillierten und kritischen Verständnisses des Geschäftsreisemanagements als integralem Bestandteil der Tourismus- und Verkehrswirtschaft eigenständig Ideen entwickeln und anwenden.

Besondere Merkmale (studiengangsbezogene Kooperationen, verschiedene Studienverläufe)

Der Studiengang Business Travel Management ist ein berufsbegleitender Studiengang im Blended Learning-Format. Das Studium wird in Teilzeit durchgeführt, so dass in den ersten drei Semestern jeweils 20 Leistungspunkte erworben werden. Für die Anfertigung der Masterarbeit im vierten Semester sind sechs Monate vorgesehen. Unter bestimmten in der fachspezifischen Prüfungsordnung abschließend geregelten Umständen ist eine Verlängerung auf zwölf Monate Bearbeitungszeit möglich.

Besondere Lehrmethoden

Der Studiengang wird im Blended Learning realisiert, so dass zwischen einem Viertel und der Hälfte der Lehrveranstaltungen im virtuellen Raum stattfindet. Durch die Konzentration auf das Berufsfeld der Studierenden ist der Studiengang anwendungsorientiert ausgestaltet und bietet den Studierenden zahlreiche Möglichkeiten, an ihren beruflichen Erfahrungsschatz anzuknüpfen.

Zielgruppe

Das Weiterbildungsstudium Business Travel Management richtet sich an Business Professionals aus der Geschäftsreisewelt und angrenzender Branchen, die sich akademisch im Geschäftsreisemanagement weiterbilden möchten. Besonders interessant ist das Studium für Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss, die sich über dem Bachelorabschluss gleichwertige berufliche Leistungen qualifizieren können.

1.4 Informationen zum Verfahren

1.4.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Business Travel Management im Sommersemester 2021 die 4-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Ein Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die zu Beginn des Akkreditierungsberichts benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm in Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale

Studienprogramme vorgenommen. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 31.03.2021 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2029 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 12 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

Zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums gibt es eine inhaltliche Zwischenüberprüfung, in deren Rahmen die Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung betrachtet wird. Die Betrachtung dient der kritischen Reflexion sowie der Ableitung von Weiterentwicklungspotentialen und wird durch die internen Gremien des entsprechenden Fachbereichs sowie durch einen Beirat von Berufspraktikern durchgeführt. Ergänzend hierzu finden verschiedene semesterige studiengangsbasierte Evaluationsinstrumente Anwendung, die ebenfalls Impulse zur Weiterentwicklung generieren können.

1.4.2 Anmerkungen/ Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Die für den 31. März 2021 anberaumte 11. Sitzung des EAQM konnte aufgrund der physischen Distanzierungsgebote infolge der Corona-Pandemie nur online stattfinden.

Der Prozess zur Erstellung eines 4-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nicht in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, so dass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 2.7 des Akkreditierungsberichts immer eine Auflage formuliert wird.

1.4.3 Qualitätsbewertung

Im berufsbegleitenden Studiengang, der zu einem Master of Business Administration mit Schwerpunkt im Geschäftsreisemanagement führt und damit einzigartig in Europa angeboten wird, wird 2021 eine neue Kohorte trotz der unsicheren Situation infolge der Corona-Pandemie ihr Studium aufnehmen. Dies ist unter anderem möglich, da der Lehrbetrieb 2020 voll digitalisiert werden konnte. Die internen Gremien FaStL und Fachbereichsrat werten diese Entwicklung positiv.

Das Curriculum des Masterstudiengangs blieb in der Zeit seines Bestehens weitgehend stabil, da die internen Evaluationen stets positive Rückmeldungen verzeichnet haben und das Curriculum nach Einschätzung der am Verfahren beteiligten Gremien geeignet ist, die bisherigen Praxiserfahrungen mit der betriebswirtschaftlichen Theorie zu verknüpfen. Das letzte Semester im Studiengang ist der Bearbeitung der Masterarbeit, oftmals mit Unternehmensbezug

vorbehalten. Die Studierenden machen regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, die Bearbeitung der Abschlussarbeit zu verlängern, da sie vom Betrieb nicht freigestellt werden. Dies führt i.d.R. zur Überschreitung der Regelstudienzeit.

Der Studiengang richtet sich durch seine Organisation und den hohen Anteil der ortsunabhängigen Lehre an den Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden aus und hat auch die Beratungsinstrumente darauf abgestimmt. Daher wurden beispielsweise die Rückmeldung der Studierenden, die sich im Monitoringzeitraum i.d.R. auf die technischen Mittel und die Prüfungsorganisation bezogen, zeitnah vom Studiengang bearbeitet. Zu den Informationen, die der Studiengang auf seiner Homepage zur Verfügung gestellt hat, zählt die Finanzierung des Studiums. Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten könnten weiter ausgebaut werden, gerade in Hinblick auf das Potential, zusätzliche Weiterbildungsprogramme für touristische Berufsgruppen anzubieten, das der FaStL identifiziert hat.

Mit der Reakkreditierung sollte der Studiengang seine Äquivalenzprüfung für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen von beruflich Qualifizierten anpassen, da sowohl der Referenzrahmen als auch Referenzstudiengang Tourism Travel Management im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt wurden. Das Qualitätsmanagement der Hochschule Worms sieht darin die Gelegenheit, die Gleichwertigkeitsprüfung noch kompetenzorientierter auszugestalten.

Um den Anforderungen an den Arbeitsmarkt noch besser gerecht zu werden, wurden die Empfehlungen aus dem letzten Monitoringverfahren umgesetzt und die Bereiche Digitalisierung und Corporate Social Responsibility stärker in das Curriculum integriert und Möglichkeiten, das wissenschaftliche Arbeiten systematisch zu erlernen, geschaffen. Die internen Gremien und der Beirat der touristischen Studiengänge bewerten diese Weiterentwicklung positiv. Studierende gaben nach Auskunft des FaStL ebenfalls in den Semestergesprächen positives Feedback dazu. Mit der Einführung der Teilmodule zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Digitalisierung im Business Travel Management wurde die Prüfungsvielfalt im Studiengang ergänzt, leider zu Lasten einer das Modul abschließenden Prüfung. Das Qualitätsmanagement sieht in diesen Modulen die Chance, die Themen der Teilmodule untereinander besser zu verknüpfen.

1.4.4 Empfehlungen

- *Der Studiengang überarbeitet die Absätze 1.3 und 1.5 im Allgemeinen Teil des Modulhandbuchs redaktionell. (Berichtsabschnitt 2.8.1 Transparenz)*
- *Der Studiengang möchte prüfen, ob und wie sich Änderungen in den fachspezifischen Prüfungsordnungen im Referenzstudiengang auf die Feststellung der Äquivalenz auswirken und die Äquivalenzprüfung ggf. anpassen. (Berichtsabschnitt 3.2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge)*

1.4.5 Auflagen

- *Der Studiengang überarbeitet die „Eignungsprüfung berufspraktisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten für ein weiterbildendes Hochschulstudium im Studiengang Business Travel Management (MBA)“ (Stand Entwurf 2020) und bezieht in die Überarbeitung folgende Aspekte mit ein:*
 - *Der Studiengang verwendet in der Rubrik „e) Bewertung/ Hinweise“ der Modulbeschreibungen 1 bis 10 die aktuelle Version des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HRK, 2017).*
 - *Der Studiengang formuliert die Qualifikationsziele der Module 1, 6, 7 und 9 kompetenzorientiert und richtet sich dabei an den Lernergebnisbeschreibungen*

der passenden Module des Referenzstudiengangs aus. (Berichtsabschnitt 2.7.3 fachspezifische Prüfungsordnung)

- *Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule. Bevor die fachspezifische Prüfungsordnung den Gremiendurchlauf absolviert, sollte im einleitenden Teil der Verweis auf das Hochschulgesetz aktualisiert werden. (Berichtsabschnitt 2.7.5 Genehmigungsprozess)*
- *Der Studiengang überprüft die Prüfungskonzeption im Modul Business Travel Management 1 und kennzeichnet die Kurzreferate als Studienleistung gemäß § 11 Abs. 2 RPO oder als Bestandteil der Hausarbeit gemäß § 14 Abs. 5 RPO. (Berichtsabschnitt 2.8.1 Transparenz)*
- *Der Studiengang begründet die Modulteilprüfungen in den Modulen Business Travel Management 1 und 3 didaktisch. (Berichtsabschnitt 2.3.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung)*

2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur

Der Masterstudiengang Business Travel Management (M.B.A.) führt im System gestufter Studiengänge zu einem weiteren **weiterbildenden, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss**. Der Studiengang ist berufsbegleitend angelegt und baut auf einem abgeschlossenen Bachelorstudium auf. Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich den akademischen Grad eines "Master of Business Administration", wie in der fachspezifischen Prüfungsordnung in § 2 festgelegt ist.

Studiendauer

Der Studiengang ist berufsbegleitend eingerichtet, so dass **in vier Semestern 90 Leistungspunkte** von den Studierenden erbracht werden. In den ersten drei Semestern absolvieren die Studierenden demnach jeweils 20 Leistungspunkte zusätzlich zu ihrem Berufsleben. Die Masterarbeit im vierten Semester ist mit 30 Leistungspunkten veranschlagt. Die fachspezifische Prüfungsordnung enthält Regelungen in Abstimmung mit der Rahmenprüfungsordnung, dass die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit verlängert werden kann, um den Bedarfen der Berufstätigen besser entsprechen zu können.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile

Profilmerkmal: Anwendungs- und Forschungsorientierung

Der Studiengang Business Travel Management ist **anwendungsorientiert ausgerichtet** und richtet sich an nationale und internationale Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Berufserfahrung. Damit verfügen die Studierenden über grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die in sechs wirtschaftswissenschaftlichen Modulen praxisorientiert vertieft werden. Die speziellen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse des Geschäftsreisemanagements werden in drei eigenen Modulen vermittelt. Unterstrichen wird der anwendungsorientierte Charakter durch die Inhalte der Module Organisationsmethoden und Interkulturelle Kommunikation. Neben dem Organisations- und Projektmanagement erlernen die Studierenden Fähigkeiten wie Präsentieren vor bzw. Verhandlungskommunikation mit Geschäftspartnern.

Profilmerkmal: Konsekutives/ weiterbildendes Studium

§ 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang legt fest, dass es sich um ein **weiterbildendes Masterstudium** handelt.

Profilmerkmal: Abschlussarbeiten in Studiengängen

Der Studienverlauf sieht die Erstellung einer **Abschlussarbeit** im vierten Semester vor, die mit 30 Leistungspunkten kreditiert wird.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Zugangsvoraussetzungen Masterstudiengänge

Die **Zugangsvoraussetzungen des Masterstudienganges** werden über § 6 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms sowie über § 4 der korrespondierenden, fachspezifischen Prüfungsordnung (FPO) des Studiengangs geregelt. Sie sehen das Vorhandensein eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit mindestens 210 Leistungspunkten als erforderlich an (§ 4 Abs.1 Nr. 1 und 2 FPO). Ferner ist ein Nachweis über mindestens ein Jahr **einschlägige Berufserfahrung** zu erbringen.

Zum Studium können auch Studienbewerberinnen oder Studienbewerber zugelassen werden, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen, sofern Sie über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 HochSchG verfügen und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen können. Diese Bewerberinnen und Bewerber beantragen eine **Eignungsprüfung** zur Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums. Nach Anhang 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung werden außerhochschulisch erworbene Lernleistungen, welche im Rahmen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. einer Berufstätigkeit erlangt wurden, für das MBA-Studium anerkannt, wenn sie den Modulen, die sie ersetzen sollen, nach vermittelten Kompetenzen, Lernzielen, Inhalt und Niveau im Wesentlichen gleichwertig sind. Hochschulexterne Lernleistungen können auf Grund der Eignungsprüfung im Umfang von bis zu 180 Leistungspunkten als Ersatz für einen Bachelorstudiengang anerkannt werden. Als Referenzstudiengang dient der Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management an der Hochschule Worms in der Prüfungsordnung von 2016. Diesbezügliche Regelungen sind im Dokument „Eignungsprüfung berufspraktisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten für ein weiterbildendes Hochschulstudium im Studiengang Business Travel Management (MBA)“ festgeschrieben.

Eine weitere Zugangsvoraussetzung stellt nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 4 das **Bestehen einer Aufnahmeprüfung** dar, die in Anhang 3 der FPO abschließend geregelt ist. Diese besteht in Form eines 30-minütigen Auswahlgesprächs, in dem die erforderlichen fachspezifischen Fähigkeiten mit einer Gewichtung von 70 Prozent und die persönliche Qualifikation und Studienmotivation mit 30 Prozent Gewichtung geprüft werden.

Übergangskriterien vom Bachelor- zum Masterstudium werden in § 4 Abs. 1 S. 2 geregelt: So haben Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 210 Leistungspunkte aufweisen, die Möglichkeit, eine Anerkennung aus beruflicher Tätigkeit außerhalb der Hochschule bis maximal 30 Leistungspunkte zu beantragen. Die Ermittlung der Leistungspunkte erfolgt nach dem Kriterienkatalog, der in Anhang 2 der Prüfungsordnung veröffentlicht ist. Zu den Kriterien im Kriterienkatalog zählt die Mitarbeit bzw. Leitung von einzelnen Projekten o.ä. in den Funktionsbereichen Beschaffung, Dienstleistungsproduktion, Organisation, Marketing, Kosten- und Leistungsrechnung, Informations- und Wissensmanagement, Personal, Forschung und Entwicklung sowie Führung.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Der weiterbildende Masterstudiengang verleiht den akademischen Grad **Master of Business Administration** (M.B.A.) in Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 der LRVO zur Studienakkreditierung.

Diploma Supplement

Der Studiengang verfügt über ein **Diploma Supplement**, welches sich an den gängigen Vorgaben orientiert. Nach Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens ist es in der Prüfungsverwaltung der Hochschule Worms zu hinterlegen (vgl. Abschnitt 2.7.5).

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen nach § 6 Abs. 2 der LRVO zur Studienakkreditierung auch Mastergrade verwendet werden, die von den Bezeichnungen für konsekutive Masterstudiengänge abweichen.

2.5 Modularisierung

Modularisierung im Studiengang

Der Masterstudiengang ist über alle Semester hinweg in thematisch voneinander abgegrenzte Module gegliedert. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Der Masterstudiengang ist **modularisiert aufgebaut und im Leistungspunktesystem organisiert**, was in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Studierende können darüber ebenfalls im einleitenden Teil des Modulhandbuchs Informationen einholen. Jedes Modul wird im semestri- gen Turnus angeboten und kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Inhalte von Modulbeschreibungen

Die Beschreibung der Module erfolgt im Rahmen des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Worms auf Basis einer **standardisierten Modulschablone**, welche die folgenden, von der Landesverordnung für Studienakkreditierung definierten Mindeststandards berücksichtigt: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Dauer des Moduls. Ein Abgleich von Studienverlaufsplan und Modulhandbuch ergibt, dass für alle Module des Studiengangs Modulbeschreibungen vorhanden sind.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.6 Leistungspunktesystem

Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester

In den ersten drei Semestern des berufsbegleitenden Masterstudiengangs werden **je 20 Leistungspunkte** vergeben, im vierten Semester wird die Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten angefertigt. Da der Studiengang sich an Berufstätige richtet, ist er berufsbegleitend in Teilzeit konzipiert. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Diese Informationen sind dem einleitenden Teil des Modulhandbuchs zu entnehmen und demnach für die Studierenden transparent. Die Gewichtung der benoteten Module wird in den einzelnen Modulbeschreibungen angegeben.

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss

Für den **Masterabschluss** werden 90 Leistungspunkte vergeben, die gemäß der Zugangsvoraussetzungen auf einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 210 Leistungspunkten aufbauen.

Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit

Der Bearbeitungsumfang für die **Abschlussarbeit** umfasst 30 Leistungspunkte.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt. Der Studiengang weicht von der Regel ab, dass im Semester 30 Leistungspunkte vergeben werden. Diese Abweichung ist zulässig. § 3 Abs. 2 der LRVO zur Studienakkreditierung regelt, dass nach § 27 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer

Gestaltung ausnahmsweise möglich sind, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen.

2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

2.7.1 Rahmenprüfungsordnung

Die **fachspezifische Prüfungsordnung** des Masterstudiengangs basiert auf der hochschulweiten **Rahmenprüfungsordnung**. In § 4 Abs. 2 dieser Rahmenprüfungsordnung wird die Vergabe von Leistungspunkten geregelt. In § 3 Abs. 3 regelt sie den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie in § 9 die wechselseitige Anerkennung von Modulen. Prüfungsformen werden in den §§ 12 - 14 der Rahmenprüfungsordnung beschrieben, gemäß § 14 Abs. 7 kann die fachspezifische Prüfungsordnung weitere Prüfungsformen vorsehen.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.7.2 Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO

Die fachspezifische Prüfungsordnung weicht in **zwei Fällen** von der Rahmenprüfungsordnung ab: § 10 Abs. 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung sieht vor, dass die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit neun Monate beträgt, falls keine Freistellung seitens des Unternehmens erfolgt. Sie kann auf Antrag der oder des Studierenden um weitere drei Monate auf insgesamt zwölf Monate verlängert werden. Der Antrag muss spätestens sechs Monate nach Beginn der Bearbeitungszeit erfolgen. Erfolgt eine Freistellung seitens des Unternehmens, so kann auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit einmal um sechs Monate auf insgesamt zwölf Monate verlängert werden. Der Antrag muss in diesem Fall spätestens fünf Monate nach Beginn der Bearbeitungszeit erfolgen. § 18 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung gibt den Rahmen für die Zeit, in der die Abschlussarbeit bearbeitet wird, bei Bachelorstudiengängen bis maximal drei Monate, wenn zeitgleich weitere Lehrveranstaltungen vorgesehen sind und bei Masterstudiengängen bis maximal sechs Monate vor. In diesem Absatz wird weiterhin geregelt, dass in weiterbildenden Masterstudiengängen, die berufsbegleitend absolviert werden, abweichende Verlängerungsregelungen in der fachspezifischen Prüfungsordnung festgelegt werden können. Davon macht der Studiengang Gebrauch.

Abweichend von § 21 Abs. 4 Satz 3 der Rahmenprüfungsordnung stellt die Bewertung nach § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung der oder des dritten Prüfenden die alleinige Note dar. Sie oder er kann sich für eine der beiden bisherigen Noten oder eine dazwischenliegende Note entscheiden. Diese Regelung ist durch § 21 Abs. 4 Satz 6 gerechtfertigt.

Bewertung: Die Abweichungen in der fachspezifischen Prüfungsordnung sind durch die Rahmenprüfungsordnung legitimiert, so dass sich die FPO zur RPO konsistent verhält.

2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung

Fachspezifische Bedingungen sind in der **fachspezifischen Prüfungsordnung** geregelt, deren Bestandteil der Studienverlaufsplan ist.

Die Zugangsvoraussetzungen in § 4 der FPO sind weitestgehend geregelt. Die in § 4 Abs. 2 festgelegten Zugangsvoraussetzungen für Berufstätige mit Hochschulzugangsberechtigung ohne ersten Studienabschluss sind komplex. In der Anlage 1 ist die Eignungsprüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums beschrieben. Demnach können hochschulexterne Lernleistungen auf Grund der Eignungsprüfung im Umfang von bis zu 180 Leistungspunkten als Ersatz für

einen Bachelorstudiengang anerkannt werden. Anträge auf individuelle Anrechnung erfolgen pro Modul. Die Module und der Verfahrensablauf sind in dem Dokument „Eignungsprüfung berufspraktisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten für ein weiterbildendes Hochschulstudium im Studiengang Business Travel Management (MBA)“ festgelegt. Der Referenzstudiengang ist Tourism and Travel Management, B.A. mit der fachspezifischen Prüfungsordnung von 2016.

Im Zusammenhang mit dem Dokument „**Eignungsprüfung berufspraktisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten für ein weiterbildendes Hochschulstudium im Studiengang Business Travel Management (MBA)**“ sind folgende Auffälligkeiten:

1. Die Abbildung auf Seite 6 visualisiert den Verfahrensablauf der individuellen Eignungsfeststellung und die Abbildung auf Seite 7 stellt dar, was im Fall einer vollständig festgestellten Gleichwertigkeit, einer teilweise festgestellten Gleichwertigkeit und im Fall keiner Äquivalenz folgt. In beiden Darstellungen wird bei einer nicht vollständigen Anrechenbarkeit auf ein Modul (1-10) die Möglichkeit eingeräumt, an Modulen, Teilkursen oder Zertifikaten teilzunehmen. Über diese Information hinaus, werden die Rahmenbedingungen für den Erwerb zusätzlicher akademischer Leistungen oder Teilleistungen nicht genannt.
2. In den Modulbeschreibungen 1 bis 10 unter der Rubrik „e) Bewertung/ Hinweise“ wird eine alte Version des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse verwendet. Die HRK hat 2017 eine neue Version veröffentlicht.
3. Im Vergleich mit den entsprechenden Modulbeschreibungen des Referenzstudiengangs Tourism and Travel Management, B.A. im Modulhandbuch Tourism and Travel Management (B.A.) und International Tourism Management (M.A.) (2018) fällt auf, dass die Beschreibung der Qualifikationsziele der Module 1, 6, 7 und 9 (Eignungsprüfung) sehr inhaltsorientiert ausgerichtet ist und in einigen Fällen Lernziele taxonomisch niedriger verorten¹.

§ 4 Abs. 1 Nr. 2 regelt, dass eine Anerkennung aus beruflicher Tätigkeit außerhalb der Hochschule bis maximal 30 Leistungspunkte erfolgen kann, falls der Studienabschluss weniger als 210 Leistungspunkte aufweist. Die Ermittlung der Leistungspunkte erfolgt in diesem Fall nach dem Kriterienkatalog, der in Anhang 2 zur FPO die Kriterien zur Anerkennung von berufspraktischen Erfahrungen beschreibt. Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss durchlaufen damit zusätzlich zu Eignungsprüfung ein Anerkennungsverfahren mit Hilfe eines Portfolios.

In der fachspezifischen Prüfungsordnung sind weiterhin die Bestandteile des Studiums (§ 3), die Wahlpflichtfächer (§ 6), das Praxissemester (§ 7) sowie das Auslandssemester (§ 8) abschließend geregelt. Prüfungsrelevante Bestimmungen sind in Hinblick auf Prüfende, Masterarbeit und Notenbildung ebenfalls abschließend in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Bewertung: Die fachspezifische Prüfungsordnung regelt alle fachspezifischen Bedingungen hinsichtlich des Studiums und hinsichtlich sämtlicher Prüfungsleistungen eindeutig und abschließend. Die erforderlichen fachspezifischen Bedingungen hinsichtlich der Studienaufnahme sind weitestgehend geregelt. Uneindeutigkeiten betreffen die Eignungsprüfung, die in Anhang 1 festgelegt und im Dokument „Eignungsprüfung berufspraktisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten für ein weiterbildendes Hochschulstudium im Studiengang Business Travel Management (MBA)“ beschrieben ist. Es ist darin nicht ganz ersichtlich, wie die Möglichkeit geregelt ist, an Modulen, Teilkursen oder Zertifikaten teilzunehmen. Im Vorgespräch

¹ Näheres zu Lernzieltaxonomien finden Sie im Kompetenzleitfaden auf Seite 19. Online verfügbar unter https://www.hs-worms.de/fileadmin/media/hochschule/Qualitaetsmanagement/Sonstige_Unterlagen/2020_02_06_Kompetenzleitfaden_DIN_A5_Broschuere.pdf (Stand: Januar 2021).

zur EAQM-Sitzung konnte die Studiengangsleitung erläutern, dass es sich bei diesen Ersatzleistungen nicht um Leistungen handelt, die im Rahmen eines Studienangebots erworben werden, sondern um Leistungen aus Angeboten der betrieblichen oder wissenschaftlichen Weiterbildung. Demnach besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Die Modulbeschreibungen entsprechen teilweise nicht in den Lernergebnissen den Anforderungen an Kompetenzorientierung.

Auflage: Der Studiengang überarbeitet die „Eignungsprüfung berufspraktisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten für ein weiterbildendes Hochschulstudium im Studiengang Business Travel Management (MBA)“ (Stand Entwurf 2020) und bezieht in die Überarbeitung folgende Aspekte mit ein:

- Der Studiengang verwendet in der Rubrik „e) Bewertung/ Hinweise“ der Modulbeschreibungen 1 bis 10 die aktuelle Version des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HRK, 2017)².
- Der Studiengang formuliert die Qualifikationsziele der Module 1, 6, 7 und 9 kompetenzorientiert und richtet sich dabei an den Lernergebnisbeschreibungen der passenden Module des Referenzstudiengangs aus.

2.7.4 Studienverlaufsplan

Der **Studienverlaufsplan** im Anhang zur fachspezifischen Prüfungsordnung enthält Informationen zu allen Modulen, die im Rahmen des Studiums zu erbringen sind, deren Lehrveranstaltungen und Umfang, Leistungspunkte, Studien- und Prüfungsleistungen und eine tabellarische Auflistung, wann diese idealerweise im Studium zu erbringen sind (empfohlener Studienverlauf). Da das Studium nur Pflichtmodule bereithält ist eine Visualisierung von § 6 FPO nicht notwendig. Der Studienbeginn ist nur im Sommersemester möglich.

Bewertung: Der Studienverlaufsplan stellt alle Bestandteile des Studiums übersichtlich in einer Tabelle dar.

2.7.5 Genehmigungsprozess

Vergleiche Punkt 1.4.2 dieses Berichts.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind nur teilweise erfüllt.

Auflage: Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule. Bevor die fachspezifische Prüfungsordnung den Gremiendurchlauf absolviert, sollte im einleitenden Teil der Verweis auf das Hochschulgesetz aktualisiert werden.

2.8 Transparenz und Dokumentation

2.8.1 Transparenz

Die **Unterlagen der Studiengangsdokumentation** (u.a. Selbstdokumentation, Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan) sind inhaltlich, formal und strukturell fast widerspruchsfrei und enthalten bis auf eine Unklarheit keine einander verschärfenden Regelungen.

Im Modul **Business Travel Management 1** werden unter Lehr- und Lernmethoden Kurzreferate aufgeführt und in den Lernergebnissen kontextualisiert, die nicht als Studien- oder

² Online abrufbar unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf (Stand Januar 2021).

Prüfungsleistung in der FPO ausgewiesen sind, respektive könnten sie nach § 14 Abs. 5 Teil der Hausarbeit sein.

Darüber hinaus existieren zwei kleine Ungenauigkeit im allgemeinen Teil des **Modulhandbuchs**, die redaktionell behoben werden können. Im Absatz 1.3 Zugangsvoraussetzungen werden die Bestimmungen aus der FPO übernommen, jedoch nicht vollständig und ohne die Verweise zu erläutern. In 1.5 Erwerb von Leistungspunkten (ECTS) wird im ersten Satz darüber informiert, dass „in allen Master-Studiengängen werden (...) mit Bezug auf das effektive Arbeitspensum (Workload) der Studierenden ECTS vergeben“ (MHB, 2020: 4) werden. Das European Credit Transfer System (ECTS) stellt lediglich das „Buchungssystem“ da, die Währung, in der Leistungen darin angerechnet werden, ist Leistungspunkte oder Credit Points.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind bis auf redaktionelle Ungenauigkeiten im allgemeinen Teil des Modulhandbuchs und in Bezug auf die Prüfungs-/ Studienleistung Business Travel Management 1 im Modul erfüllt.

Auflage: Der Studiengang überprüft die Prüfungskonzeption im Modul Business Travel Management 1 und kennzeichnet die Kurzreferate als Studienleistung gemäß § 11 Abs. 2 RPO oder als Bestandteil der Hausarbeit gemäß § 14 Abs. 5 RPO.

Empfehlung: Der Studiengang überarbeitet die Absätze 1.3 und 1.5 im Allgemeinen Teil des Modulhandbuchs redaktionell.

2.8.2 Dokumentation

Studiengangskonzept, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind in der bisher akkreditierten Version **veröffentlicht**. Die speziellen Anforderungen in Bezug auf die Eignungsprüfung können per Mail angefragt werden. Die überarbeiteten Versionen liegen dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem EAQM zur Sichtung und Prüfung vor.

Studienplan

Durch die umfassenden Informationen in Bezug auf Inhalte, Schwerpunktthemen und Anforderungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen), die den Studierenden in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und dem Modulhandbuch einschließlich einleitendem Teil bereitgestellt werden, veröffentlicht der Studiengang keinen separaten Studienplan. Durch die in den Modulbeschreibungen enthaltene Rubrik Literatur erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich über die angegebene Lektüre auf die Modulinhalte vorzubereiten und diese gegebenenfalls zu vertiefen.

Der Fachbereich, die Hochschule sowie die Studierendenvertretung informieren über außer-curriculare und fachübergreifende Angebote, an denen die Studierenden teilhaben können. Nach Angaben in der Selbstdokumentation stellen die Hochschule Worms und der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote bereit, die sich an den Phasen des Student Life Cycle orientieren und die unter dem Kriterium 3.4 Studienerfolg ausführlich beschrieben werden. Über Beratungsangebote informieren die Hochschule und der Fachbereich über unterschiedliche Kanäle wie auf dem Postweg, über Mail, auf der Lernplattform Moodle, auf der Homepage und in speziellen Informationsveranstaltungen.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

3.1 Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Weiterbildungsstudiengang hat nach der Hälfte des Akkreditierungszeitraums die inhaltliche Zwischenüberprüfung mit dem AQM im Wintersemester 2018/19 durchlaufen. In diesem Verfahren wurde durch die internen Gremien gewürdigt, dass sich die Studierendenzahlen stabilisieren konnten. Es wurden Optimierungen vorgenommen, um den Bedürfnissen der Studierenden noch besser begegnen zu können durch Abschaffen des Kolloquiums zur Masterarbeit und in Bezug auf den Prüfungszeitraum. Im Fachbereich wurde für das Themengebiet Business Travel Management ein Think Tank mit Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern sowie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern eingerichtet, welcher sich der Ideenfindung zur Erforschung von aktuellen und zukünftigen Themen des Geschäftsreisemanagements in semestrig stattfindenden Sitzungen widmet.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms wurde empfohlen, dem Querschnittsthema Corporate Social Responsibility und dem Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Der Studiengang hat mit der Reakkreditierung die **Empfehlung** aus dem vergangenen 3-Jahresbericht umgesetzt und ein Teilmodul **Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten** (BTM) im Umfang von zwei Leistungspunkten im 2. Fachsemester im Modul Business Travel Management 1 als Ersatz für Revenue Management installiert, in dem die Studierenden durch den Input in der Lehrveranstaltung und mit dem Erstellen einer Hausarbeit ihre Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens üben. Das Teilmodul **Digitalisierung im BTM** im Modul Business Travel Management 2 ersetzt mit der Reakkreditierung das Modul Transport Management und folgt damit ebenfalls den Empfehlungen des AQM, auf digitale Kompetenzen stärker zu fokussieren. Beide umgestalteten Module schließen mit Modulteilprüfungen ab.

Der AQM hat in der inhaltlichen Zwischenüberprüfung auch empfohlen zu überprüfen, ob das **Querschnittsthema Corporate Social Responsibility** ausreichend in den Modulen vertreten ist. Daraufhin wurde das Thema verstärkt in das Modul Business Travel Management integriert. Der FaStI und der Fachbereichsrat bewerten die **Weiterentwicklung des Curriculums** positiv und sieht derzeit allgemein Entwicklungspotential eines MBA-Programms über den Bereich Business Travel hinaus, beispielsweise für die Zielgruppe der Piloten oder Fluglotsen.

Für die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs wurden die **Zugangsvoraussetzungen** leicht verändert, da die einschlägige Berufserfahrung, die nachgewiesen werden muss, von zwei Jahren auf ein Jahr reduziert wurde. Außerdem müssen keine englischen Sprachkenntnisse mehr nachgewiesen werden.

Weiterhin wurde die aktuelle fachspezifische **Prüfungsordnung** an die Erfordernisse infolge der Hochschulgesetzesnovelle und in Einklang mit der Rahmenprüfungsordnung angepasst.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Ziele des MBA-Studiums sind der Auf- und Ausbau der allgemeinen und speziellen betriebswirtschaftlichen **Handlungskompetenz**, der Erwerb von **sozialen, organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten** sowie die **wissenschaftlichen Vertiefung** der Business Travel Management-Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen, um diesen durch die Qualifikation Entwicklungsmöglichkeiten im Management zu eröffnen. Der Weiterbildungsstudiengang richtet sich konsequent an den Aufgaben im Travel Management von großen und mittelständischen Unternehmen aus und orientiert sich in seiner Konzeption an den Vorgaben der European MBA-Guidelines. Der Studiengang baut auf den in der Berufspraxis erworbenen operativen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, indem er sie um wissenschaftliche Konzepte ergänzt und somit einen ganzheitlichen Ansatz zum Management eines Unternehmens fördert. Als Zugangsvoraussetzung sind daher **einschlägige Berufserfahrungen** von einem Jahr obligat.

Mit diesem Qualifikationsprofil sind MBA-Absolventinnen und -absolventen in der Lage, in der beruflichen Praxis selbstständig **Projekte durchzuführen** und in **Teams Führungsverantwortung** zu übernehmen. Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig und in neuen, komplexen Situationen anwenden und berufspraktische Tätigkeiten im Business Travel Management ergreifen, die ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung respektive konstruktive Lösungskompetenz erfordern. Zudem wird ein Erfahrungsaustausch der Studierenden, die auf der Nachfrageseite beschäftigt sind, mit den Studierenden, die die Angebotsseite vertreten, im Studiengang ermöglicht.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über **Selbstmanagementfähigkeiten**, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Wissen zu integrieren und auch in Situationen begrenzter Informationsverfügbarkeit wissenschaftlich, sozial und ethisch fundierte **Entscheidungen** zu treffen. Absolventinnen und Absolventen können auf der Grundlage ihres breiten, detaillierten und kritischen Verständnisses des Geschäftsreisemanagements als integralem Bestandteil der Tourismus- und Verkehrswirtschaft eigenständig Ideen entwickeln und anwenden. In die Konzeption der Lehr- und Lernmethoden wird die **Berufserfahrung der Studierenden** mit einbezogen, indem bewusst praktische Fallbeispiele bearbeitet und aktuelle Fragestellungen und Projekte in den Abschlussarbeiten erörtert werden. In der Selbstdokumentation wird in Hinblick auf den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft und Gesellschaft berichtet, dass die **Abschlussarbeit** in der Regel in Kooperation mit dem Unternehmen erstellt wird, in dem die Studierenden beschäftigt sind.

Zu den **überfachlich geprägten Kompetenzbereichen**, die im Studiengang adressiert werden zählen das **wissenschaftliche Arbeiten**, das über Lektüre, eine neu eingeführte Lehrveranstaltung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (BTM) mit Hausarbeit und die Anfertigung der Abschlussarbeit operationalisiert ist. Die Studierenden erwerben im Modul **Interkulturelle Kommunikation** Fähigkeiten, um situationsgerecht, destinationsspezifisch und auf Grundlage analytischer Überlegungen adäquat verhandeln, kommunizieren und präsentieren zu können. Im Modul Personal und Recht zielt der Kompetenzerwerb darauf ab, sich anhand konkreter Fallbeispiele mit den normativen und ethischen Grundlagen des Zusammenarbeitens im Unternehmen auseinanderzusetzen.

Im Bereich der **Persönlichkeitsentwicklung** werden die Studierenden angeregt, sich an der Gremienarbeit zu beteiligen und in die akademische Selbstverwaltung einzubringen. Wie die Selbstdokumentation ausführt, sind die Lehrenden aufgefordert, Handlungsfelder, Möglichkeiten und die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements zu thematisieren, um die

Studierenden anzuregen, ihre Handlungs- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf interdisziplinäre Fragestellungen und Interkulturalität auch zivilgesellschaftlich einzusetzen.

Der Studiengang hat den Diskurs über einzelne Kompetenzbereiche des Qualifikationsprofils von Business Travel Management, der im Rahmen der inhaltlichen Zwischenüberprüfung 2018 geführt wurde, im Verfahren der Reakkreditierung fortgesetzt. Die bereits 2018 vom **Beirat** als in Beruf und Gesellschaft **relevant eingestufte Kompetenzen**, mit Wandel reflexiv und professionell umzugehen, haben auch 2020 nicht an Bedeutung verloren. Die Beiratsmitglieder haben dabei vier Themenbereiche identifiziert, die im Zeichen dieses Wandels stehen und welche Kompetenzen Studierende benötigen, in der Touristik und Verkehrsbranche, aber auch im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung angemessen darauf zu antworten.

An erster Stelle wird **Digitalisierung** genannt. Digitale Kompetenzen besonders in Prozessen und Leistungen für Kunden haben besondere Relevanz. Als Stichworte wurden New Work, Transformationsmanagement, künstliche Intelligenz und Herausforderungen im Online-Vertrieb, genannt. Ein Beispiel ist der Ersatz von Dienstleistungen durch digitale Selbstbedienungswerkzeuge, wie z. B. eine Chatbox als Ersatz für Service-Personal und welche sozialen und emotionalen Fähigkeiten diesbezüglich gefordert sind. Ziel ist es, die Studierenden für die Digitalisierung zu sensibilisieren und besonders bei den weiblichen Studierenden Schwellenängste abzubauen, indem die Anwendungen praktisch geübt werden. Der Fachbereich möchte seiner Planung zufolge den Bereich Digitalisierung weiter ausbauen. Im Fachbereich Informatik hat Professor Kurz die Professur Digitalisierung in Tourismus und Verkehr besetzt, die einen interdisziplinären Zugang ermöglicht. Im Studiengang Business Travel Management wird die Lehrveranstaltung Digitalisierung im Business Travel Management neu angeboten.

Als zweiter Themenbereich wurde **Nachhaltigkeit** genannt, welche in allen Studiengängen thematisch im Rahmen des Fachkompetenzerwerbs behandelt wird. Im Weiterbildungsstudiengang zieht sich das Thema als Querschnitt durch die Module Grundlagen des Managements, Marketing und Business Travel Management.

In der inhaltlichen Zwischenüberprüfung wurde die Relevanz von Projekt- und Prozessmanagement hervorgehoben. Nach Einschätzung des Beirats sind Methodenkompetenzen des **agilen Projektmanagements** wichtig und wurden als drittes Thema genannt. Der Masterstudiengang widmet dem Projektmanagement ein eigenes Teilmodul.

2020 wurde die Relevanz von **Krisenmanagement** und VUCA-Management als viertes Thema praktisch durch die Pandemie verdeutlicht. Curricular ist das Thema im Bereich Business Travel Management durch Travel Risk Management verankert. Zusätzlich konnte der Fachbereich 2018 einen Gastvortrag zu diesem Thema durch Herr Mirko Jacobowski Head of TCCE Crisis Management, Thomas Cook Touristik GmbH anbieten. Im Bereich der Forschung ist das Thema durch Professor Scherhag abgebildet, der es auch in die Lehre transferiert.

Beschäftigungsfähigkeit

Das Weiterbildungsstudium Business Travel Management richtet sich an **Business Professionals** aus der Geschäftsreisewelt und angrenzender Branchen, die sich akademisch im Geschäftsreisemanagement weiterbilden möchten. Der Abschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur **Übernahme von Aufgaben im Top-Management** im Business Travel Management. Das Studium richtet sich an Fachkräfte aus der Geschäftsreiseindustrie und angrenzenden Branchen mit oder ohne betriebswirtschaftliche Vorbildung. Absolventinnen und Absolventen stehen grundsätzlich alle Tätigkeitsbereiche im Angebots- und Nachfragesegment von Geschäftsreisen offen. Die Studiengangsleitung gibt im Selbstbericht an, dass der Bedarf weiterhin positiv einzuschätzen sei, da Akademikerinnen und Akademiker auf diesen Markt gering vertreten sind, deren Kompetenzen bei Themen wie Digitalisierung und nachhaltigem Reisen nachgefragt würden. Die Beiratsmitglieder vermuten ebenfalls eine große

Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen mit Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung, aber auch an Visionären, die den digitalen Wandel mitgestalten.

Da der Studiengang als berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium angelegt ist, ist dieser als Personalentwicklungsmaßnahme oder zur Weiterqualifizierung in Hinblick auf die Berufskarriere konzipiert. Die Studiengangsverantwortlichen reflektieren im 3-Jahresbericht, dass infolge der **Corona-Pandemie** und deren wirtschaftlichen Auswirkungen die Weiterbildungsbudgets in den Unternehmen vermutlich zunächst deutlich sinken werden, um danach wieder langsam ansteigen werden. Die Auswirkungen können jedoch zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind **klar formuliert** und **nachvollziehbar**. Sie richten sich an Fachkräfte aus der Geschäftsreiseindustrie und angrenzenden Branchen mit oder ohne ersten Hochschulabschluss, die ihren Erfahrungsschatz akademisch fundieren möchten und sich hinsichtlich Fachkompetenz und Methodik professionalisieren möchten. Der Aufbau des Studiengangs beruht auf den Vorgaben der European MBA-Guidelines und verknüpft den Ausbau von betriebswirtschaftlichen Kernkompetenzen mit einer wissenschaftlichen Vertiefung im Bereich des Geschäftsreisemanagements als integralem Bestandteil der Tourismus- und Verkehrswirtschaft und sozialem, organisatorischen und kommunikativen Kompetenzerwerb, der für die eigenständige Realisierung von Projekten und Führungsaufgaben von Bedeutung ist.

Der Studiengang baut auf den Kenntnissen und Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums oder äquivalent auf einem anderen Bildungs- und Berufsweg erworben wurden, auf. Durch die Eignungsfeststellungsprüfung wird ein **einheitliches Eingangsniveau** der Studierenden abgesichert. In den Modulbeschreibungen lässt sich in den Lernergebnissen und didaktischen Methoden ein hoher **Anwendungs- und Praxisbezug** nachweisen, so dass darüber die beruflichen Erfahrungen der Studierenden, die als Zugangsvoraussetzung ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung nachweisen, nutzbar gemacht werden können.

Die **wissenschaftliche Befähigung** der Studierenden wird durch eine Lehrveranstaltung, die mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird und der Abschlussarbeit, die oft in Kooperation mit dem entsendenden Unternehmen angefertigt wird, gewährleistet. Anlässe, sich mit **gesellschaftlichem Engagement** auseinanderzusetzen, werden durch Themen wie ethischen Verantwortung von Unternehmen oder Nachhaltigkeit, aber auch im Zusammenhang mit der umfassenden Digitalisierung in den Modulen bereitgestellt. Die Studierenden werden ermutigt, sich in den Gremien und der studentischen Selbstverwaltung der Hochschule zu engagieren.

Nach Einschätzung der **Beiratsmitglieder** entsprechen die Qualifikationsziele unverändert den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Aus Sicht der Berufspraxis sind alle fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Curriculum abgedeckt, einschließlich der Themen, die der Beirat als relevant einstuft. Der FaStL merkt an, dass die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden zusätzlich darüber gefördert werden, dass die Lehrenden akademische Erfahrungen mit Führungserfahrungen verknüpfen und dementsprechend vermitteln können. Der Fachbereichsrat schließt sich an.

Anregungen aus dem letzten Monitoringverfahren, Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten zu vertiefen, wurden mit der Reakkreditierung umgesetzt.

Die Berufsfelder sind ebenfalls stark digital geprägt, so dass entsprechende Kompetenzen, den digitalen Wandel mitzugestalten, stark nachgefragt werden. Prognosen lassen sich angesichts der Corona-Pandemie derzeit nur bedingt treffen.

3.2.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

Curriculum

Die Struktur des Weiterbildungsstudiengangs richtet sich an den **European MBA-Guidelines** aus. Bestandteile des Studiums sind Grundlagen des Managements, Marketing, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Personal und Recht, Interkulturelle Kommunikation, Organisationsmethoden und Business Travel Management. Das Curriculum bietet **Lehrinhalte** auf Basis der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und fokussiert auf die spezielle Betriebswirtschaftslehre Business Travel Management. Zu den komplementärwissenschaftlichen Inhalten zählen die Rechtswissenschaften und Methoden des quantitativen Arbeitens sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Vervollständigt wird der Lehrplan mit berufspraktisch ausgerichteten Inhalten, die den Ausbau von Projekt- und Changemanagementfähigkeiten und interkultureller Kommunikation befördern.

Die Module des **ersten Semesters**, die betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche thematisieren, dienen dem Ausbau von betriebswirtschaftlichen Kernkompetenzen. Das Modul Grundlagen des Managements ist ein Einführungs- und Überblicksmodul, um den Kenntnisstand der Studierenden zum internationalen Management und zu grundlegender Wirtschaftspolitik sowie mit einer Einführung in quantitative Methoden anzugleichen. Da die Eignung der Studierenden bereits über eine Prüfung im Rahmen der Zulassung festgestellt wurde, sind die Eingangskompetenzen der Studierenden auf ein homogenes Niveau gebracht worden.

Das **zweite Semester** ist so ausgestaltet, dass die Studierenden gezielt ihre sozialen, organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten in den Modulen Personal und Recht, Interkulturelle Kommunikation und Organisationsmethoden ausbauen können und sich damit gezielt auf Führungsaufgaben und Projektleitung vorbereiten.

Das Wissen der Studierenden im Bereich Business Travel Management wird im Rahmen von drei Modulen vertieft, die im zweiten und **dritten Semester** angesiedelt sind. In diese Module wurden auch die in der inhaltlichen Zwischenüberprüfung vom AQM ausgesprochenen Empfehlungen mit einem Teilmodul zur Digitalisierung im Business Travel Management und mit einem Teilmodul, das in das wissenschaftliche Arbeiten einführt, umgesetzt.

Das vierte Semester ist **der Bearbeitung der Abschlussarbeit** vorbehalten, die sich i.d.R. auf das entsendende Unternehmen bezieht.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und Möglichkeiten der Studierenden zur aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Der Studiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit angeboten und wird daher im **Blended Learning** durchgeführt. Die Module sind so ausgestaltet, dass zwischen einem Viertel und der Hälfte des Präsenzlernens im **virtuellen Raum** stattfindet. Die Veranstaltungsformen und **Lehr- und Lernmethoden** sind nach Auskunft in der Selbstdokumentation vielfältig. Klassische Vorlesungen werden angereichert durch Teamarbeiten, Fallstudien und Übungen. In seminaristischen Veranstaltungsformen nehmen die Lehrenden eher eine betreuende als dozierende Rolle ein. In den vertiefenden Modulen zum Business Travel Management werden die Studierenden angehalten, Zwischenergebnisse in Kurzreferaten aufzubereiten. Nach Auskunft in der Selbstdokumentation bieten diese Lehr- und Lernformen die Möglichkeiten, den **Lernprozess eigenständig zu gestalten**. Durch das berufsbegleitende Konzept sind **Auslandsaufenthalte und Praxisphasen** im Weiterbildungsstudiengang **nicht vorgesehen** und damit auch nicht in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt.

Die **Prüfungsformen** sind an den Erfordernissen der Lernergebnisse ausgerichtet und bestehen zu einem großen Teil aus Klausuren. Das Modul Interkulturelle Kommunikation schließt mit einer Präsentation ab, ebenso das neu eingerichtete Teilmodul Digitalisierung im BTM.

Neu hinzu gekommen ist eine Hausarbeit, um die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Modul Business Travel Management 1 in einen wissenschaftlichen Text zu überführen. Weiteren Lernergebnisse in diesem Modul zielen auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem Geschäftsreisemarkt ab, deren Ergebnisse in Kurzreferaten präsentiert wird.

Ressourcen

Das im Studiengang zur Verfügung stehende **Lehrangebot** setzt sich aus sechs Professoren des Fachbereichs Touristik/ Verkehrswesen mit 20 SWS und weiteren 20 SWS zusammen, die durch Lehraufträge abgedeckt werden. Die Lehrbeauftragten verfügen über mindestens einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berufliche Erfahrungen in Leitungs- oder Führungspositionen. Vier Mitarbeiter sind im Studiengang, respektive im Fachbereich beschäftigt. Der Studiengang hat zur Reakkreditierung einen **Finanzierungsplan** vorgelegt, in dem die Kosten für Lehr-, Begutachtungs- und administrative Leistungen mit Preis durch Einnahmen aus Studiengebühren pro Studierender oder pro Studierendem gedeckt sind. In der Selbstdokumentation wird angegeben, dass der Studiengang aus früheren Kohorten Rücklagen bilden konnte. Der Studiengang nutzt die **Infrastruktur** des Fachbereichs und der zentralen Einheiten, um die Lehrveranstaltungen durchzuführen. Diese sind aufgrund der kleinen Kohorten ausreichend zur Verfügung, wie in der Selbstdokumentation angegeben ist.

Gemäß der Selbstdokumentation stehen den Lehrenden im Fachbereich im Bereich der **Personalentwicklung und -qualifizierung** die didaktischen Weiterbildungsprogramme des Landes zur Verfügung. Dazu zählen Angebote im Rahmen der Hochschulkooperation mit Ludwigshafen, Angebote des Hochschulevaluierungsverbundes, Schulungsmöglichkeiten zum Hochschulinformationssystem oder im Rahmen des DAAD sowie Inhouseschulungen und eigene Formate an der Hochschule Worms. Zusätzlich nehmen die Lehrenden regelmäßig an einer Vielzahl von Tagungen und Konferenzen teil, die sie fachlich oder didaktisch fortbilden.

Studierbarkeit:

Der Studiengang ist berufsbegleitend angelegt, so dass in den ersten drei Semestern je 20 Leistungspunkte erbracht werden. Die Bearbeitung der Masterarbeit, die oftmals in Zusammenarbeit mit dem entsendenden Unternehmen erstellt wird, schlägt 30 Leistungspunkte zu buche, entspricht also im vierten Semester dem Konzept eines berufsintegrierenden Vollzeitstudiums. In der Prüfungsordnung ist die **Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit** im Fall einer oder keiner Freistellung vom Unternehmen geregelt. Die Studiengangsleitung berichtet im 3-Jahresbericht, dass die Studierenden regelmäßig ihre **Regelstudienzeit** verlängern, weil sie vom Unternehmen nicht freigestellt werden und daher eine längere Bearbeitungszeit benötigen. § 9 Abs. 4 der FPO regelt diesbezüglich, dass die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit neun Monate beträgt, falls keine Freistellung seitens des Unternehmens erfolgt. Auf Antrag kann eine Fristverlängerung um weitere drei Monate auf insgesamt 12 Monate erfolgen. Ebenfalls kann die Bearbeitungsfrist für die Masterthesis auf Antrag der Studierenden, die vom Unternehmen freigestellt werden, auf insgesamt 12 Monate verlängert werden. Im Berichtszeitraum bis Sommersemester 2020 haben fünf Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

In der Mailkorrespondenz mit der Studiengangsleitung im März 2021 konnten noch mal die Kohorten seit Studienbeginn 2010 verfolgt werden. In den vergangenen zehn Jahren haben sieben Kohorten mit insgesamt 35 Studierenden studiert. Davon haben insgesamt vier Studierende ihr Studium abgebrochen. Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung werden insgesamt 28 Studierende ihre Prüfungen komplett abgelegt haben, davon sind vier angemeldete Thesen entweder bereits abgegeben oder werden im SS 21 abgegeben. Bei drei Studierenden stehen noch Prüfungen aus. Somit liegt die durchschnittliche Absolventenzahl bei vier Studierenden pro Jahr.

Die kritische Reflexion des **studentischen Arbeitsaufwands** erfolgt über Gespräche zu Beginn des Semesters und in Semestergesprächen. Über diese Gesprächsanlässe ist es möglich, die Lern- und Prüfungszeiten so zu planen, dass auf die beruflichen Verpflichtungen der Studierenden Rücksicht genommen werden kann. Um eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen, wird die **Stundenplanung** durch eine Person koordiniert. Die Organisation der Prüfungen erfolgt zweitgleich zur Stundenplanung. Die Termine werden nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss spätestens zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Moodle bekanntgegeben. Wiederholungsprüfungen werden jährlich angeboten.

Für die Studierenden findet zu Beginn des Studiums eine Einführungsveranstaltung statt, die die Lehrinhalte des Studiums in einen Gesamtzusammenhang stellt und sie in die Bedienung und Nutzung der technischen Mittel einweist.

Die Studierenden geben im Rahmen der **Semestergespräche** Rückmeldungen zu eventuell thematischen oder organisatorischen Überschneidungen, worauf der Studiengang angesichts der Kohortengröße schnell und unbürokratisch reagieren kann, wie in der Selbstdokumentation angegeben ist. So werden beispielsweise die Modulprüfungen immer etwa 14 Tage nach Abschluss der letzten Lehrveranstaltung des entsprechenden Moduls angeboten und nicht mehr wie in der 1. Kohorte des 1. Semesters an nur zwei Terminen. In den Semestergesprächen sind weiterhin technische Sachverhalte in Verbindung mit Blended Learning, Planung und Kommunikation, aber auch Rückmeldungen zu Klausuren häufige Themen.

Die Module im Masterstudiengang sind bis auf die Abschlussarbeit zwischen sechs und acht **Leistungspunkte** groß und schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Durch Integration der Teilmodule zur Digitalisierung und zum wissenschaftlichen Arbeiten in die Vertiefungsmodule des Business Travel Management 1 und 3, wurde die Zahl der Prüfungen um eine Hausarbeit und eine Präsentation erhöht, so dass beide Module mit Modulteilprüfungen abschließen. Die Einrichtung dieser **Modulteilprüfungen** wurde in der Selbstdokumentation nicht begründet. Somit erbringen die Studierenden im ersten Semester drei Prüfungen und im zweiten und dritten Semester je vier Prüfungen.

Bewertung:

Der berufsbegleitende Studiengang ist in seiner **Struktur** auf den Erwerb von Handlungs- und Führungskompetenzen ausgerichtet und fokussiert die Geschäftsreisebranche. Er ist so gestaltet, dass er **in Teilzeit** und **in großen Teilen** durch den hohen Anteil an Online-Veranstaltungen auch **ortsunabhängig** durchgeführt werden kann. Es bietet zahlreiche Gelegenheiten, im Rahmen der Lehr- und Prüfungsformen, berufspraktische Kompetenzen zu erlangen. Im Sinne eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums profitieren die Studierenden, die mit einem ähnlichen Fachwissen und Qualifikationsniveau ihr Studium aufgenommen haben, wie in der **Eignungsprüfung** festgestellt wurde, von den Anwendungsbezügen im Studium. Der kollegiale Austausch und die Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Erfahrung im akademischen Kontext können den Erkenntnisgewinn der Studierenden vertiefen. Der Studiengang hat damit die Profilmerkmale eines weiterbildenden Masterstudiengangs sehr gut verwirklicht.

Das **Curriculum** ist nach Einschätzung des FaStL und des Fachbereichsrats sinnvoll strukturiert, da es ermöglicht, die Praxiserfahrungen an die betriebswirtschaftliche Theorie anzuknüpfen und die Qualifikationsziele zu erreichen. Es ist abwechslungsreich in seinen **Lehr- und Lernformen** gestaltet, dass es einen erfolgreichen Kompetenzerwerb gewährleisten kann. Die Studierenden haben über Übungen, Teamarbeiten, Fallstudienbearbeitung und seminaristische Veranstaltungsformen die Gelegenheit, ihren **Lernprozess eigenverantwortlich** zu gestalten. Die Studierenden bauen darüber hinaus Medienkompetenz im Umgang mit multimedialen Lehr- und Lerninhalten auf. Die **Prüfungsformen** der Studierenden sind mit Klausuren,

Präsentationen und einer Haus- und Abschlussarbeit vielfältig und an den Qualifikationszielen ausgerichtet. Der hohe Anteil an Klausuren ist sicherlich auch dem knapperen Zeitbudget der Berufstätigen geschuldet.

Das wissenschaftliche Arbeiten wird in einem neu gestalteten Teilmodul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gefördert, das in das Modul Business Management 1 eingebettet ist und mit einer Hausarbeit als Prüfungsleistung abschließt. Es ist nicht ganz ersichtlich, ob der Erwerb akademischen Methodenwissens in Form des wissenschaftlichen Arbeitens auf die Inhalte der weiteren Teilmodule Einführung, Beschaffung und Distribution Bezug nimmt, zumal das Teilmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten von einer Lehrbeauftragten gelehrt wird. Das neue Teilmodul könnte mit den Inhalten des Business Travel Managements stärker verschränkt werden, beispielsweise über die Kurzreferate der Studierenden.

Es ist auffällig, dass durch die Integration der Teilmodule zur Digitalisierung und zum wissenschaftlichen Arbeiten in zwei Business Management-Module sich zum einen die **Prüfungsvielfalt** erhöht hat, was zu begrüßen ist, andererseits die Module nicht mehr wie die anderen Module des Studiengangs mit einer gemeinsamen Prüfung abschließen. Die Entscheidung, **Modulteilprüfungen** einzuführen, wurde in der Selbstdokumentation nicht begründet. Die Lehrenden des Fachbereichs begrüßen den Ansatz des Continuous Assessment, wie strategischen Dokumenten des Fachbereichs und Diskussionen in den hochschulischen Gremien entnommen werden kann.

Die Berechnung der **studentischen Arbeitsbelastung** scheint nach Einschätzung des FaStL und der Studiengangsleitung realistisch, da der Lehrplan über die Jahre wenig verändert wurde und die Studierenden keine Einwände vorbringen oder vorgebracht haben. Der fachbereichsrat schließt sich dieser Einschätzung an. Die Verlängerung der **Regelstudienzeit** ist eher dem Umstand geschuldet, dass die Studierenden für die Bearbeitung der Masterarbeit nicht freigestellt werden. Entsprechende Verlängerungsoptionen regelt die Prüfungsordnung. Falls die Studierenden regelmäßig von dieser Fristverlängerung Gebrauch machen, dann würde das eine Verlängerung der Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester (aus administrativen Gründen) bedeuten, so dass die Studierenden spätestens nach sechs Semestern ihr Studium abgeschlossen haben. Die Mitglieder des FaStL reflektieren, dass die Studierenden in der Regel ihr Studium erfolgreich abschließen. Ausnahmefällen beziehen sich auf Veränderungen im privaten oder beruflichen Umfeld der Studierenden.

Nach Einschätzung des FaStL und des Fachbereichsrats ist die Vermittlung der fachlichen Kompetenz durch das Curriculum und die qualifizierten Lehrenden, die ausschließlich in der betrieblichen Praxis ihres Themengebietes tätig waren oder sind, gegeben.

Der Studiengang hat im Rahmen der Selbstdokumentation nachvollziehbar dargelegt, über welche **personellen und sächlichen Ressourcen** er zur Durchführung der Lehre verfügt. **Maßnahmen zur Personalentwicklung** sind vorhanden und werden rege genutzt. Die finanzielle Sicherung des Studiengangs ist über die Einnahme und Rücklagenbildung von Studiengebühren gewährleistet. In der beschließenden EAQM-Sitzung fragte das externe wissenschaftliche Mitglied aufgrund der derzeitigen Anzahl der in dem Studiengang eingeschriebenen Studierenden nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des MBA-Studiengangs. Der Studiengangsleiter erläuterte, dass die Finanzierung des MBA-Studiengangs über Studiengebühren erfolgt. Auch hat der Studiengang noch finanzielle Rücklagen. Der Dekan des Fachbereichs Touristik/ Verkehrswesen ergänzte, dass eine Verbreiterung des MBA-Angebots durch die Einführung eines MBA-Studiengangs Aviation Management angedacht ist, durch die Synergieeffekte genutzt werden können. Auch merkt er an, dass es sich derzeit bei dem MBA-Studiengang Business Travel Management um den einzigen MBA der Hochschule Worms handelt. Dies hat der Fachbereich als Testfeld genutzt und konnte hier Lerneffekte (z.B. bei der Anerkennung von beruflichen Leistungen) erzielen. Auch ergänzt er, dass die gesamte Tourismusbranche konjunkturabhängig ist und sich dies dann auch auf die Studierendenzahlen

des MBA niederschlägt. Ebenso wurde erläutert, dass die professoralen Tätigkeiten im MBA-Studiengang als professorale Nebentätigkeiten im Rahmen der Trennungsrechnung nach dem Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz abgerechnet werden.

Auflage: Der Studiengang begründet die Modulteilprüfungen in den Modulen Business Travel Management 1 und 3 didaktisch.

3.2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Der Masterstudiengang Business Travel Management ist in Europa einzigartig. Die Konzeption richtet sich an den Vorgaben der **European MBA Guidelines**³ als generalistisches, berufsfeldorientiertes Studienprogramm aus, das auf den Berufserfahrungen der Studierenden aufbaut und durch die Weiterbildung die Möglichkeiten verbessert, beruflich aufzusteigen. Neben dem Fokus auf umfassende betriebliche Managementfähigkeiten, konzentriert sich der Studiengang auf die Geschäftsreisebranche und bietet damit eine akademische Spezialisierung an. Der Studiengang schließt, wie die Selbstdokumentation ausführt, die Professionalitätslücke im Bereich des Business Travel Management.

Um die fachliche Aktualität zu gewährleisten, kooperiert der Studiengang mit dem **Verband Deutsches Reisemanagement (VDR)**, der als Dachverband in Deutschland fungiert und von Beginn an in die Konzeption des Studiengangs eingebunden war. Der VDR ist Mitglied im IBTS, e.V. einem An-Institut der Hochschule Worms mit Schwerpunkt Geschäftsreisemarkt. Mit Hilfe des VDR wurde ein **Think Tank Business Travel Management** an der Hochschule Worms eingerichtet, der Forschungsideen entwickelt, die u.a. als Abschlussarbeiten von den Studierenden bearbeitet werden können. Erkenntnisse aus Tagungen des VDR und aus Treffen des Think Tanks fließen in die Aktualisierung der Lehr- und Studieninhalte mit ein, wie in der Selbstdokumentation angegeben wird. Darüber hinaus verfügen die touristischen Studiengänge über einen **Beirat**, der den Studiengang bezüglich seiner strategischen Ausrichtung und der Konzeption von Lehre und Forschung berät und paritätisch mit internen Hochschulangehörigen und externen Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern besetzt ist. Impulse aus diesem Gremium werden bei Weiterentwicklung i.d.R. berücksichtigt, denn die Empfehlungen aus dem Beirat gehen in die Berichte des institutionalisierten Monitoring-Systems ein.

Die Eignungsprüfung gemäß Anhang 1 der FPO bezieht sich auf den Referenzstudiengang Tourism and Travel Management (B.A.) in der FPO von 2016. Der Bachelorstudiengang wurde im Verfahren der inhaltlichen Zwischenüberprüfung weiterentwickelt (vgl. Entwicklungsbericht 2018, S. 7) und im Rahmen der Reakkreditierung 2021 inhaltlich und strukturell überarbeitet. Zu den Lehr- und Lerninhalten zählen neu hinzugekommen das wissenschaftliche Arbeiten und nachhaltiger Tourismus. Die Regelstudienzeit wurde durch Integration eines Auslandssemesters auf sieben Semester angehoben.

Internationalisierung

Der Aspekt der Internationalisierung nimmt im Studiengang keinen großen Raum ein. Da die Studierenden während ihres Studiums berufstätig bleiben, wurde bewusst auf einen obligatorischen Auslandsaufenthalt verzichtet. Die Förderung der englischen Sprachkenntnisse ist nicht nötig, da die Studierenden bereits ausreichende Berufserfahrungen im internationalen Kontext gesammelt haben und mit den Fachtermini vertraut sind. Die Module Grundlagen des Management und Interkulturelle Kommunikation behandeln internationale und kulturübergreifende Themen und vertiefen diese in Übungen.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems

³ Vgl. https://www.en-fibaa.org/fileadmin/files/folder/FIBAA-FBK-PROG/EQUAL-Guidelines_2014.pdf (Stand: Januar 2021)

Der Studiengang legt im Rahmen der Selbstdokumentation dar, dass es sich dem **Leitbild Lehre** der Hochschule Worms in den Aspekten Transfer zwischen Wissenschaft, Lehre und Praxis und in der Qualifikation der Lehrenden verpflichtet fühlt und die didaktischen Prinzipien, insbesondere der Einsatz innovativer Lehr- und Lernformen und das Kleingruppenprinzip im Studiengang praktiziert werden. Im Studiengang werden verschiedene Kommunikationssysteme und die Lernplattform Moodle genutzt. Auch schafft der Studiengang faire Lern- und Prüfungsbedingungen, um die Bildungsziele zu erreichen und sichert die Qualität der Lehre, der Prüfungen und der Betreuung ab.

Strategische Einbindung des Studiengangs

Das Business Travel Management ist einer der sechs Glieder der **touristischen Wertschöpfungskette**, die den Fachbereich fachlich einteilen und die in den unterschiedlichen Studienangeboten vertreten sind. Der Studiengang hat eine **starke Berufsfeldausrichtung** auf den Geschäftsreisemarkt und möchte zur Professionalisierung dessen beitragen. Dadurch hat er ein **anwendungsorientiertes Profil**, das sich in den Lehrenden, in den Lehr- und Lern- und Prüfungsformen sowie Studieninhalten niederschlägt. Die internationale Ausrichtung selbst findet sich in den entsendenden Unternehmen, sodass die Studierenden diesbezüglich schon Kompetenzen mitbringen, die durch **interkulturelle Kommunikation** im Studium abgerundet werden. Die Kohorten im Studiengang bestehen aus fünf bis zehn Studierenden, so dass eine hervorragende Betreuung sichergestellt ist, die die **Qualität der Lehre** garantieren. Durch die Anfertigung der Abschlussarbeit in Kooperation mit dem Unternehmen, in dem die Studierenden beschäftigt sind, wird die Anwendungsforschung intensiviert und ein **Transfer** zwischen Hochschule und Betrieb wird ermöglicht.

Bewertung:

Der Studiengang repräsentiert einen Bestandteil der touristischen Wertschöpfungskette und ist fachlich damit in das Konzept des Fachbereichs eingebettet. Durch die starke Berufsfeldorientierung und die Praxisorientierung, die den Kompetenzerwerb der Studierenden unterfüttert, bettet sich der Studiengang in das Profil der Hochschule ein und entspricht dem Bedarf der Industrie, den Geschäftsreisemarkt zu professionalisieren und akademisch zu fundieren. Die Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Beiratsmitglieder den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Das Curriculum wurde durch die stärkere Integration des Themas Digitalisierung und durch Möglichkeiten, das wissenschaftliche Arbeiten systematisch zu erlernen, mit der Reakkreditierung aktualisiert. FaStL und Fachbereichsrat heben positiv hervor, dass der Studiengang die Anregungen aus dem Beirat im Verfahren der inhaltlichen Zwischenüberprüfung umgesetzt hat und dass der Vorlesungsbetrieb während des Corona-Distanzlernens in 2020 komplett digitalisiert vorgehalten werden konnte.

Das Konzept des Studiengangs richtet sich an den europaweiten Vorgaben für die Gestaltung von M.B.A.-Programmen aus. Neben dem Beirat, der zur Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Relevanz in das Monitoringsystem eingebunden ist, befindet sich der Studiengang in enger Abstimmung mit dem Dachverband für den Deutschen Geschäftsreisemarkt VDR, unter anderem über ein Think Tank.

Der Referenzstudiengang Tourism and Travel Management (B.A.), der als Referenz für die Äquivalenzfeststellung in der Eignungsprüfung dient, wurde weiterentwickelt. Ein Vergleich mit der siebensemestrigen Studienvariante, die 2021 reakkreditiert wurde, könnte eine Option sein, die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf den Zugang zum Masterstudiengang vollständig nach FPO Anhang 1 statt bisher nach FPO Anhang 1 und Anhang 2 zu organisieren.

Empfehlung: Der Studiengang möchte prüfen, ob und wie sich Änderungen in den fachspezifischen Prüfungsordnungen im Referenzstudiengang auf die Feststellung der Äquivalenz auswirken und die Äquivalenzprüfung ggf. anpassen.

3.2.4 Studienerfolg

Studienerfolg

Die Hochschule Worms ist **systemakkreditiert** und verfügt daher über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, welches alle Studiengänge einem **kontinuierlichen Monitoring** zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs beinhaltet.

Im Rahmen dieses QM-Systems werden alle relevanten **Stakeholder** wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien.

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen nutzt ein umfassendes Set an **Instrumenten für die interne Evaluation**, die sich am Studierendenlebenszyklus orientieren.

- **Studieneingangsbefragung:** Die Studierenden werden im Rahmen der Aufnahmeprüfung zu ihren Eingangskompetenzen für ein erfolgreiches Studium, zur Studienmotivation sowie zu besonderen Anforderungen und Erwartungen an das Studium befragt.
- **Lehrveranstaltungsevaluation:** Die Befragung wird semestrig durchgeführt, um Anhaltspunkte über die Qualität der Lehrveranstaltungen zu erfahren. Ein Stichprobenverfahren stellt sicher, dass jede Lehrveranstaltung im Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert wird. Diese Befragung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Mainz. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation können im Nachgang von den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen besprochen werden. Ferner sind die Ergebnisse Gegenstand kollegialer Gespräche zwischen Lehrenden und der Leitung des Fachbereichs. Sofern das Ergebnis einer Evaluation vom Durchschnitt des Fachbereichs abweicht, ist von den betroffenen Lehrenden ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Ergebnisse zu erstellen und für das kollegiale Gespräch vorzuhalten.
- **Workloadüberprüfung:** Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie eines Semesterabschlussgesprächs thematisiert. Bei größeren Abweichungen in diesem Bereich werden die Lehrenden dazu angehalten, Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen und umzusetzen.
- **Semesterabschlussgespräche:** Die Studiengangsleitungen des Fachbereichs führen einmal im Semester Gespräche mit den Semestersprechern der jeweiligen Studiengänge, um Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Inhalte sind u.a. die Organisation des Studiums, Mobilität oder Betreuung. Ergänzend hierzu wird in regelmäßigen Abständen die Studierendenvertretung des Fachbereichs konsultiert, im Rahmen einer Lehrveranstaltung bietet sich aufgrund des Kleingruppenprinzips ebenfalls Raum für Diskussionen. Durch diese Gespräche identifizierte Potentiale werden – sofern möglich – entweder direkt oder im Rahmen der nächsten Reakkreditierung umgesetzt.
- **Absolventenbefragung:** Die Befragung der Alumni des Fachbereichs findet alle fünf Jahre statt. Absolventinnen und Absolventen erhalten hier die Möglichkeit, eine rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen zu geben und den Fachbereich über die berufliche Situation zu informieren. Daraus resultierend erfolgen unter Umständen Anpassungen der Service- und Beratungsangebote des Fachbereichs.

Für die touristischen Studiengänge wurde im Sommer 2018 ein **Beirat** eingerichtet, der zum Zweck der kritischen Würdigung und strategischen Angebotsweiterentwicklung regelmäßig **externe Evaluationen** durchführt. Die Empfehlungen des Beirats werden aufgenommen und gehen in den Qualitätsregelkreis ein.

Verbesserungspotentiale werden am Fachbereich über das Arbeitsgremium FaStL, welches als Unterausschuss des Fachbereichsrats fungiert und von Lehrenden, Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern sowie Studierenden besetzt ist, analysiert und ggf. in Maßnahmen zur Änderung des Studiengangs umgewandelt, über die der Fachbereichsrat dann entscheidet. Solche Änderungen schlagen sich dann in Studiengangsdokumenten wie dem Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung nieder, die wiederum auf der Homepage veröffentlicht werden.

Zum anderen fließen die Ergebnisse sowie eine diesbezügliche Reflexion auch in das von Berichten geprägte institutionalisierte Monitoring-System der Hochschule ein.

Basierend auf diesen Monitoring-Berichten werden von den QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien Empfehlungen zur Weiterentwicklung und – im Rahmen der Reakkreditierung, das ebenfalls als Element des Monitoring-Systems gilt – ggf. auch verpflichtend zu erfüllende Auflagen ausgesprochen.

Beratung und Betreuung

Die Beratungs- und Betreuungsangebote des weiterbildenden Studiengangs sind auf die Bedürfnisse der Berufstätigen zugeschnitten und richten sich auf die Phasen vor dem Studium, in der Orientierungsphase und während des Studiums.

Zu den Beratungen, die noch **vor der Bewerbungsphase** angeboten und über die Presse und über Mailverteiler bekannt gemacht werden, zählen im berufsbegleitenden Studiengang die persönliche Einzelberatung telefonisch, an der Hochschule Worms und auf jeder VDR-Tagung (zwei Mal jährlich) und die persönliche Gruppenberatung an der Hochschule Worms oder im virtuellen Klassenraum.

Die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs erhalten in ihrer **Orientierungs- und Studieneinstiegsphase** eine Einführungsveranstaltung, die sich über einen halben Tag erstreckt und das Studienprogramm so erläutert, dass die einzelnen Module inhaltlich in einen Gesamtzusammenhang und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Weiterhin können sich die Studierenden mit den technischen Bedingungen und Hilfsmitteln vertraut machen.

Informationen zum Studium und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) werden den Studierenden **während ihres Studiums** über die Lernplattform Moodle sowie über die Homepage zur Verfügung gestellt. Hier sind u.a. Prüfungsordnung und Modulhandbuch, aber auch Prüfungspläne zu finden. Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Studierenden im Studiengang bzw. am Fachbereich persönlich, telefonisch oder per Mail als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es **hochschuleseitig** zentrale Ansprechpartner zu Themen des Studierendenservice (Rückmeldung, Beurlaubung etc.) und Prüfungsverwaltung sowie eine Mitarbeiterin, die für die generelle Studienberatung zuständig ist und die sich Themen wie Studienplanung und -optimierung oder einer Beratung bei drohendem Verlust des Prüfungsanspruchs widmet. Das International Center der Hochschule leistet Beratung und Betreuung für Sprachkurse sowie Auslandsaufenthalte. Für **Studierende in besonderen Lebenslagen** bietet die Hochschule u.a. Beratungsangebote des Familienservice sowie des Studierendenwerks an (Sozialberatung und psychosoziale Beratung). Weiterhin stehen allen Studierenden der Hochschule Worms die Angebote des Career-Centers, des Gleichstellungsbüros, der Schreibwerkstatt und der Lernberatung zur Verfügung.

Bewertung: Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt. Den Angaben in der Selbstdokumentation zufolge dienen die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die qualitätssichernden Maßnahmen zur Sicherung des Studiums haben verbindlichen und systematischen Charakter und werden regelmäßig angewendet. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus bis auf den Übergang in den Beruf, da die Studierenden berufsbegleitend studieren. Um den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe noch mehr gerecht zu werden, könnte der Studiengang noch

mehr Informationen für Studierende bereitstellen, wie diese ihr Studium finanzieren können (bspw. über Stipendien).

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms unterliegt der Einhaltung der allgemeinen **Diskriminierungsverbote** der Studienplatzvergabeverordnung sowie der Rahmenprüfungsordnung, welche den **Nachteilsausgleich** regelt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen werden über den Prüfungsausschuss des Fachbereichs organisiert. Die **Gleichstellungsbeauftragte** der Hochschule Worms ist am Fachbereich angesiedelt und bietet somit u.a. für Studierende eine direkte Schnittstelle zu Themen in diesem Bereich. Zu hochschulweiten Konzepten und Beratungsangeboten im Bereich der Gleichstellung und des Familienservice gibt es von Seiten des Fachbereichs keine Ergänzungen.

Bewertung: Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

3.2.6 Kooperationen

Der Studiengang kooperiert seit seiner Entstehung mit dem **Verband Deutsches Reisemanagement (VDR)**, der als Dachverband in Deutschland fungiert und von Beginn an in die Konzeption des Studiengangs eingebunden war. Der VDR ist Mitglied im IBTS, e.V. einem An-Institut der Hochschule Worms mit Schwerpunkt Geschäftsreisemarkt. Mit Hilfe des VDR wurde ein **Think Tank Business Travel Management** an der Hochschule Worms eingerichtet, der Forschungsideen entwickelt. Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf fachlich-inhaltliche Impulse und Studierendenakquise, so dass der Studiengang alle relevanten Entscheidungen eigenständig trifft.

Bewertung: Der Studiengang arbeitet mit dem Verband Deutsches Reisemanagement zusammen, welcher jedoch nicht in Entscheidungen bezüglich des Studiengangs eingebunden ist.